**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 10 (1844)

**Heft:** 7-8

Rubrik: St. Gallen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mängel. Das weniger anstrengende Schön : und Rechtschreiben z. B. ist auf den Vormittag, die Anfertigung eines Auffates auf den Nachmittag von 3 — 4 Uhr verlegt, dem Gefang gar keine Stunde eingeräumt. Somit zeugt schon der Lehrplan von gänzlichem Mangel an padagogischer Einsicht. Die Lehrmittel, welche unter der vorigen Staats = und Schuleinrichtung nach und nach eingeführt worden, waren natürlich nicht in dem Geiste der jett regirenden Weisheit; einzelne wurden fogleich außer Kurs gesett, andere werden noch geduldet, bis sie durch neue ersetzt sind, und doch ist bis jest für bessere Schulbücher nichts Wesentliches geschehen. — Die Schulaufsicht liegt größtentheils im Argen. Jede Schule foll jährlich fünf Mal inspizirt werden; aber an vielen Orten geschieht es faum drei Mal, und dazu oft noch sehr kurz und oberflächlich. Und boch klagt Niemand. Wer sollte es auch thun? Biele aus dem Bolfe find froh darüber, daß es fo ift; Auffeher an Ort und Stelle machen es wie ihre Vorgesetzten; die Lehrer aber können keine Beschwerde führen, ohne sich großer Gefahr auszuseten, und baraus ist es auch erflärlich, daß sie gegen den unvernünftigen Lehr = und Stundenplan ihre Stimme nicht erhoben haben. Daher hat sich auch der Schulbesuch an vielen Orten gar sehr verschlimmert, und Niemand achtet darauf, wenn eine Schule von 80 - 100 Kindern 1000 und mehr Absenzen jährlich erleibet. Sehr bezeichnend ift es dagegen, daß Kinder, welche 30 — 45 Minuten zur Schule zu gehen haben, mit aller Strenge zum Besuch des Frühgottesdienstes angehalten werden. — Die Lehrerkonferenzen befriedigen auch nicht; in mehreren Kreisen haben sie fich mehr in Anstalten der Kirche als der Schule umgewandelt. In andern Kantonen bilden sie bie schönsten Anhaltspunkte für die Fortbildung und den amtsbrüderlichen Zusammenhang der Lehrer; bei uns scheint man das nicht nöthig zu haben oder nicht zu wollen. Was geschieht endlich zur Aufmunterung der Lehrer? Die Männer der vorigen Regirungsperiode, die seither den Mantel nicht nach dem Winde gedreht haben, werden zurückgesett, Zöglinge bes neuen Seminars zu St. Urban werden ihnen vorgezogen — und zwar sogar bei Besetzung von Sekundar: schulstellen. So dient Alles nur bazu, unser Bolksschulwesen zu erniedrigen.

## St. Gallen.

I. Die Sontagsschule für Lehrlinge und Professionisten in der Stadt St. Gallen, die schon seit mehreren Jahren besteht, ist für freien Unterricht im Zeichnen bestimmt. In neuerer Zeit haben die Hrn. Architekten Wartmann, Bater und Sohn, auch eine Schule zum Modelliren für Handwerkslehrlinge eröffnet und ertheilen wöchentlich vier Mal (bes Winters von Anbruch der Nacht bis 8 Uhr) freien Unterricht in Verfertigung von Baumodellen. Letten Frühling hat im Unterrichtslofale derfelben eine Ausstellung der von den Lehrlingen verfertigten Arbeiten Statt gefunden.

- II. Werdenberg. Hier hat ein Berein, deffen Statuten die Genehmigung des Erziehungsrathes erhalten haben, eine auf Aftien gegründete Realschule errichtet.
- III. Sommerschule im Bezirk Gaster. Die Einwohner dieses Bezirkes ziehen im Sommer scharenweise in's Schwabenland, um bort Ahsen zu lesen, oder Rindvieh und Schweine zu hüten. Bei Erwachsenen mag dies angehen; cs ist im Gegentheil löblich, wenn Arme sich auf solche Weise einen ehrlichen Berdienst suchen. Daß aber unter den Auszügern sehr viele, ia daß dieselben meistens jüngere Leute und vorzüglich schulpslichtige Kinder sind, das spricht weder zu Gunsten der Armenpslege, noch zu Gunsten der Schuls und Polizeibehörden. Die Kinder gehen natürlich selten freiwillig, sondern werden von ihren Altern oder Vormündern geschickt und dadurch um den Unterricht der Sommerschule gebracht. Das Geld, das die Propagandisten so leichtsinnig für fremde Zwecke ins Ausland senden, könnte hier weit besser als Kapital mit reichlichen Zinsen angelegt werden.
- IV. Verwendung des Antheils des Bezirkes Sargans am Bermögen des Rlofters Pfafers. Wie wir im Jahrg. 1840 ber Schulbl. pag. 96 gemelbet haben, erhalt ber Bezirk Sargans von bem Bermögen bes fäfularifirten Rlofters Pfafers 50000 fl., und es war ber fl. Nath mit Vertheilung biefer Summe auf die 8 politischen Gemeinden bes Bezirks beauftragt, und zwar laut dem Beschluß bes gr. Rathes vom 20. November 1839 in dem Sinne, das Betreffniß jeder Gemeinde nach Lokalbedürfniß und eigenem Ermessen entweder zur Gründung einer Realschule, oder zur Vervollkommnung und Erweiterung der Primarschulen in ben einzelnen Genoffenschaften zu bestimmen. Der fl. Rath verfügte baber am 14. Oftober 1840, daß ber Rapitatantheil ber Gemeinde Ragat mit fl. 4375. 57 Kr. zur Gründung einer Realschule ober zur Anstellung und Befoldung eines Sekundarlehrers, sodann ebenfo ber Antheil von Sargans mit fl. 2805. 23 Kr. und jener von Mels mit fl. 11611. 41 Kr. (woran jedoch der Antheil von Weißtannen abzuziehen wäre) zur Gründung einer für beibe Gemeinden gemeinschaftlichen höhern Schule, und der Antheil für die politische Gemeinde Wallenstadt ganz auf gleiche Weise zu verwenden fei. In Bezug auf die Rapitalbetreffniffe ber übrigen Gemeinden fette er

fest, daß sie dazu dienen sollten, die bestehenden Salbjahrschulen allmählig wenigstens für die drei untern Kurfe in Jahresschulen zu erweitern. viese Schlußnahme des kl. Nathes wandten sich die Gemeinderathe des Bezirks Sargans in einer Kollektivpetition an den gr. Rath, der jedoch die Angelegenheit im November 1842 wieder an den kl. Rath überwick. ber auch hinsichtlich seiner früheren Beschlüsse die oberste kathol. Erziehungs= behörde zu Nathe gezogen und dieselben mit Rücksicht auf ihr Gutachten vom 21. Mai 1840 gefaßt hatte, ersuchte sie nun abermals um ihre Anfichten. Wich nun auch bieses zweite Gutachten vom ersten einigermaßen ab; fo blieb es boch babei stehen, die Erweiterung einiger Halbjahr= in Jahr= schulen möglich und ausführbar zu erklären. Diese Abweichung billig berücksichtigend, beharrte nun zwar der fl. Rath auf feinen frühern Beschlüffen, so weit sie die Errichtung einer Realschule ober die Anstellung eines tüchti= gen Sekundarlehrers für die Gemeinden Ragat, Sargans, Mels und Wallenstadt betrafen, änderte sie aber im Übrigen am 13. Mai d. J. dahin ab, "baß die jährlich von diesen Fundationen fallenden Zinse je nach dem Ermeffen der kompetenten obern Erziehungsbehörde entweder zur Aufbesserung ober Vermehrung ber Lehrerges halte, oder aber zur Erweiterung der Halbjahrschulen in Jahrschulen ba, wo bie Verhältniffe es erlauben, verwendet werden follen."

Dies befriedigte die Gemeinden abermals nicht. Um aber die Beschlüsse bes fl. Rathes zu begreifen, erwäge man Folgenbes. Die kathol. Schulor= ganifation verlangt für jede Primarschule einen Schulfond von wenigstens 2900 fl. Wo das erhaltene Betreffniß aus bem allgemeinen kathol. Kond und aus andern Stiftungen oder Zuffüssen nicht hinreicht, da foll die gesetzliche Stiftungesumme ber 2900 fl. durch Steuern auf die vorgeschriebene Sohe gebracht werden. Die ärmeren Gemeinden erhalten überdies aus bem alla. kathol. Fonde ansehnliche Nachschüffe, wie dies bei den Ortschaften Bättis, Basön, Balens, Vilters, Wangs, Weißtannen, Wallenstadterberg geschehen ist; ebenso haben noch im 3. 1843 die Schulen von Mels und Großberg=Flums fl. 1115. 13 Kr. bekommen. bieses Umstandes wollten einige Gemeinden des Bezirkes Sargans ihren Antheil von den 50000 fl. zur Auffüllung ihrer Schulfonde bis zu der vorgeschriebenen Sohe verwendet wissen; es that aber der fl. Rath sehr wohl daran, auf ein folches Begehren nicht einzugehen. Denn er mochte dem allg. kathol Fond nicht seine Vervflichtung abnehmen, da ohnehin auch ber Staat einen jährlichen Beitrag von 4000 fl. leistet. Zudem besitzen alle Gemeinden des Bezirks Sargans schone Genoffenguter, welche für obigen

Zweck in Anspruch genommen werden können, wie denn auch schon mehrere fleinere Genoffenschaften, Wallenstabterberg, Barschie, Mole, Oberterzen, Quarten, Quinten, baraus ihre Schulfonte geäufnet haben; auch find namentlich die Schulen ber Ortsgemeinde Pfafers schon bei ber Abkurung sehr wohl bedacht worden. Überdies besitzen die verschiedenen Ortsgemeinden an Genoffengütern die bedeutende Summe von 1284000 fl., mittels beren sich ber gleiche Zweck leicht erreicht läßt, da im ganzen Bezirke noch keine Abkurung zwischen den Genoffengemeinden und den politis schen Schulgemeinden Statt gefunden hat. — Nicht minder weise handelte ber kl. Nath, indem er auch auf bas Begehren, den Kapitalantheil zu Schulhausbaufosten verwenden zu dürfen, nicht eingehen wollte; benn mehrere Gemeinden besitzen schon Schulhäuser, und der Erzichungsrath leistet zu Schulhausbauten ansehnliche Beiträge. — Mit Recht nahm der kl. Rath vor Allem Bedacht auf die innere Hebung des Schulwesens im Sarganser: lande, welche nur durch Aushebung der Halbjahrschulen und durch Anstellung tüchtiger, gutbesoldeter Lehrer möglich wird. Es war diese Bedachtnahme hier um fo mehr am Plate, als gerade bie Gemeinden diefes Landestheils mit wenigen Ausnahmen für Befferstellung ihrer Lehrer fehr wenig gethan und sich bei dem erbärmlichen Minimum der Befoldung begnügt haben. Nun erst öffnet sich auch für die Lehramtskandidaten des Bezirks Sargans, beren er verhältnißmäßig viele ins Seminar gesandt hat, eine bessere Aussicht, so wie für bie Lehrer in Flums, Pfafers, Quarten, Bilters und Weißtannen.

Daß endlich der fl. Rath nicht von Realschulen oder einer guten Sekundarschule Umgang nehmen wollte, dafür hatte er gewiß die besten Gründe. Im Bezirke Sargans lebt ein recht gut begabtes Volk; es fehlte dort hisher nur an Gelegenheit, den Geist zu wecken. Wer weiß es nicht, daß zur Zeit der Landvögte die Bolksbildung ein Brachfeld war? Aber auch feit 1798 geschah fast Nichts dafür. Die alte Klosterschule von Pfäsers, in der Mediationsperiode zum Theil umgestaltet, leistete einiges Wenige, aber sie berücksichtigte das Bedürfniß des Bolkes nicht. Daher ist es wohl an der Zeit, daß ihm nach Aufhebung des Klosters etwas Besseres zu Theil werde, und darum haben auch die Großrathsmitglieder aus dem Bezirke Sargans im J. 1838 besondere Rucksicht auf ihre Landesgegend mit Recht in Anspruch genommen, wohl wissend, daß eine Sekundarschule ohne Stiftungefonde nicht zu erlangen sei. Fühlte boch auch schon lange ber Erziehungsrath bas gleiche Bedürfniß für alle Bezirke bes Kantons. Er entwarf daher schon im J. 1838 eine Berordnung, daß in Bezirken bes kathol. Landes fogenannte Kreisschulen, den jeweiligen Verhältnissen angepaßt, errichtet werden sollen. Leider soll aber dieser Entwurf noch bei einer Großrathskummission schlafen und auf Erlösung aus dem Zauberbann warten.

Wir haben bem vorliegenden Gegenstande unsere besondere Ausmerksamsteit geschenkt, weil er ein auffallendes Beispiel bietet, wie das Bolk oft gesen die besten Iwecke blind ist, wie aber seste und besonnene Behörden denn doch am Ende zum Ziel gelangen. Denn der gr. Nath behandelte am 10. Juni die vom kl. Nath an ihn wieder zurückgelangte, begutachte, oben erswähnte Petition der Gemeinden des Bezirkes Sargans und schritt nach dem Antrage des kl. Nathes zur Tagesordnung. Letzterer hat seither die Ausshändigung der 50000 fl. an die Schulgemeinden des Bezirks Sargans auf den nächsten Monat November angeordnet.

# Kt. Solothurn.

- 1. Konferenzen. Mit der Reform unseres Schulwesens traten auch die Lehrerkonferenzen in's Leben, wie sich benn die Lehrer überall vereinen, wo ihnen ihre Fortbildung, so wie das Interesse für ihren Stand und die Schule wahrhaft am Herzen liegt. Es geschah bies in Solothurn, Bals: thal, Olten, Bucheggberg und im Schwarzbubenland. Wackere Schulmänner traten an die Spike der Vereine, die sich auch der Theilname vieler Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes zu erfreuen hatten. Sie beschränkten sich aber nicht nur je einzel auf sich, sondern traten in gegenseitigen schriftlichen Verkehr, so daß man einer schönen Zukunft entgegensah und die Stiftung eines Kantonallehrervereins in Aussicht nahm. Aber unsere Hoffnungen wurden nur in geringem Maße erfüllt: Die Schulfreunde treten nach und nach zurück; ber Besuch der Versammlungen von Seite der Lehrer nimmt ab; mit den Arbeiten geht es lau und flau. Nur der Verein im Bucheggberg und in Kriegstetten scheint sich wieder zu neuem Leben erheben zu wollen. Wir bedürfen eines fräftigen Impulses: wer soll, wer wird ihn geben?
- II. Petitionen für Erhöhung der Lehrergehalte. Die Lehrerschaft wandte sich mit Zuschriften vom 2. Juni 1841 an den Kantonsrath
  und bat um Erhöhung ihrer Besoldung. Letterer erklärte die Gesuche
  am 24. Juni für erheblich und wies sie an den Regirungsrath, dieser am
  2. Juli zur Begutachtung an die Departemente des Erziehungs und Gemeindewesens. Die Sache schien in Vergessenheit zu gerathen, als Hr. Kantonsrath Schläfli am 16. Dez. 1842 bei Berathung des Rechenschaftsberichtes fragte, was aus den Petitionen geworden sei, und dadurch den
  Beschluß veranlaßte, dem zusolge der R. Nath beaustragt wurde, in der
  Winterstüung 1843 dem Kantonsrath einen Vorschlag oder ein Gegengut-